

SSPL – Vorstand – Spichernstr. 18E – 44532 Lünen

Offener Brief

Postanschrift:

Walter Jaworek
(1. Vorsitzender)

Spichernstr. 18E
44532 Lünen

Telefon: (02306)42222
Mobil: (0175) 1819731
E-Mail: Jaworek@sspl.de

Lünen, 11.07.2013

15 %-ige Kürzung des Lernmittelanteils durch die Stadt Lünen

Hier: Gendarstellung zum Schreiben der Schulverwaltung vom 27.05.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schuldezernent der Stadt Lünen hat sich mit einem Schreiben vom 27.05.2013 an die Elternvertreter und Schulleiter der Schulen in Lünen gewandt, in dem er eine 15 %-ige Kürzung des Lernmittelanteils durch die Stadt Lünen rechtfertigt. Dieses Schreiben ist hinsichtlich seiner Darstellung der Rechtslage und des Zustandekommens eines vorausgegangenen Schreibens der SSPL an das Schulministerium falsch.

Da der Schuldezernent es auf ausdrückliche Nachfrage abgelehnt hat, die Namen und Anschriften der Empfänger seines Schreibens zu nennen, hat der Vorstand der Stadtschulpflegschaft Lünen (SSPL) in seiner Sitzung vom 9. Juli 2013 entschieden, in einem offenen Brief folgendes klarzustellen:

Richtig ist, dass die Stadtschulpflegschaft festgestellt hat, dass die Stadt Lünen als Schulträger ihren Anteil an den Aufwendungen für Lernmittel zu Unrecht um ihren Mengenrabatt in Höhe von 15 % kürzt. Dadurch fehlen den Schulen in Lünen in jedem Schuljahr insgesamt ca. 65.000 € für die erforderliche Lernmittelausstattung.

- 1.) Zunächst führt das Verfahren des Schulträgers dazu, dass der wegen der Lernmittelfreiheit von den Eltern nur begrenzt zu tragende Eigenanteil an den Lernmitteln von den Schulen überschritten wird, soweit sie den Mengenrabatt bei der Bestimmung der aus dem Eigenanteil zu beschaffenden Bücher nicht berücksichtigen. Nach § 96 Abs. 3 Satz 2

STADTSCHULPFLEGSCHAFT DER LÜNER SCHULEN

Vorstand:
WALTER JAWOREK (1. Vorsitzender)
JÜRGEN KLEINE-FRAUNS (2. Vorsitzender)
RENATE PLAACKE (Kassierer)
DIETER FRANKE (Schriftführer)

Bankverbindung:
COMMERZBANK DORTMUND
KONTO-NUMMER 199910100
BANKLEITZAHL 440 400 37

Homepage:
WWW.SSPL.DE

SchulG darf der Eigenanteil ein Drittel des Durchschnittsbetrages nicht überschreiten. Da der Durchschnittsbetrag als Bezugsgröße des Eigenanteils gem. § 96 Abs. 2 Satz 1 SchulG „den durchschnittlichen Aufwendungen für die Beschaffung der in einem Schuljahr ... insgesamt erforderlichen Lernmittel“ entspricht, müssten die Schulen den Eigenanteil aus den um den Mengenrabatt von 15 % reduzierten Aufwendungen, die die der Schulträger hat, ableiten. Soweit der SSPL bekannt, ermitteln die Lünen Schulen, in den Schulkonferenzen, die darüber zu entscheiden haben (§ 65 Abs. 2 Nr. 10 SchulG), den Eigenanteil aber auf der Grundlage der nicht rabattierten Buchpreise.

Beispiel: Unterstellt, der vom Schulträger ausgewiesene Durchschnittsbetrag läge bei 150 €, läge der Eigenanteil der Eltern bei maximal 50 € (= 1/3). Betragen die Aufwendungen des Schulträgers wegen des Rabattabzuges aber nur 85 € statt 100 €, tragen die Eltern mehr als 1/3 des Lernmittelbedarf, wenn Sie ein Buch für 50 € kaufen sollen.

- 2.) Bei der Bewertung der pauschalen Kürzung der Aufwendungen für Lernmittel um den Mengenrabatt hat sich die Stadtschulpflegschaft nicht auf den von dem Schuldezernenten in Bezug genommenen Runderlass des Schulministeriums vom 24.5.2005 berufen. Ziffer 3.2. des Runderlasses regelt nur, dass Vergünstigungen dem Schulträger zustehen, wenn dieser die Lernmittel beschafft. Die richtige Höhe des Lernmittelbetrages wird in dem Erlass überhaupt nicht geregelt.

Die Feststellung der Stadtschulpflegschaft stützt sich vielmehr auf die vorrangigen Regelungen im Schulgesetz NRW und die zu § 96 Abs. 5 SchulG NW ergangene Verordnung. Wie das Schulministerium in seinem Schreiben an die SSPL vom 23.05.2013 und auf nochmalige Nachfrage des Vorsitzenden, Herrn Jaworek, bestätigt hat, ist die Stadt als Schulträger verpflichtet, die in der Verordnung genannten Aufwendungen zur Verfügung zu stellen, wenn sie für eine ausreichende Lernmittelversorgung erforderlich sind.

Soweit die Verordnung die Beträge beziffert, wird damit der erforderliche Bedarf vorgegeben. Dadurch, dass die Verordnung von Aufwendungen spricht, ist geklärt, dass nicht Bruttobuchpreise gemeint sind, sondern der Betrag, mit dem der Schulträger tatsächlich (ggf. nach Abzug von Rabatten) belastet ist. Die vom Schuldezernenten in dem Bezugsschreiben eingeräumte Reduzierung des Haushaltsansatzes um 15 % führt also dazu, dass die vorgesehenen Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden. Unter Berücksichtigung der Rabatte ergibt sich vielmehr die Verpflichtung des Schulträgers, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, bis die erforderliche Lernmittelversorgung erreicht ist.

STADTSCHULPFLEGSCHAFT DER LÜNER SCHULEN

Vorstand:
WALTER JAWOREK (1. Vorsitzender)
JÜRGEN KLEINE-FRAUNS (2. Vorsitzender)
RENATE PLAACKE (Kassierer)
DIETER FRANKE (Schriftführer)

Bankverbindung:
COMMERZBANK DORTMUND
KONTO-NUMMER 199910100
BANKLEITZAHL 440 400 37

Homepage:
WWW.SSPL.DE

Der Schulträger dürfte die in den §§ 2 ff. der Verordnung zu § 96 Abs. 5 SchulG NW genannten Durchschnittsbeträge (abzgl. des Eigenanteils) allenfalls unterschreiten, wenn die zu beschaffenden Lernmittel tatsächlich nicht benötigt würden bzw. wenn eine auskömmliche Ausstattung mit Lernmitteln gewährleistet wäre.

Soweit der Schulträger von den Regelbeträgen abweichen und ausnahmsweise geringere Mittel zur Verfügung stellen will, muss er sich mit dem konkreten Lernmittelbedarf auseinandersetzen. Er muss begründen, weshalb geringere Mittel für eine auskömmliche Ausstattung mit Lernmitteln ausreichen. Mit dieser abwägenden Prüfung ist die pauschale Kürzung der Mittel, die sich schematisch nur an der Höhe des Rabattsatzes orientiert und den Haushaltsansatz linear mindert, unvereinbar.

Die von dem tatsächlichen Lernmittelbedarf entkoppelte Kürzung der Aufwendungen hat ganz offensichtlich dazu geführt, dass eine ausreichende Lernmittelversorgung an den meisten Lünen Schulen nicht mehr gewährleistet ist:

Zum einen werden die erheblichen Preissteigerungen für Schulbücher ausgeblendet. Seit der Vorgabe des bezifferten Lernmittelbeitrages durch die Verordnung zu § 96 SchulG im April 2005 ist schon der allgemeine Preissteigerungsindex um 14,7 % gestiegen. Die Preissteigerungsrate für Schulbücher dürfte noch höher liegen. Diese Entwicklung ist auch daran erkennbar, dass es kaum noch Schulbücher gibt, die betragsmäßig im Rahmen des Eigenanteils liegen und die den Eltern zur Beschaffung für den Schuljahresbeginn genannt werden können. Neben der fehlenden Anpassung des Lernmittelbedarfs durch das Land führt der Abzug des Mengenrabattes von 15 % durch die Stadt Lünen zu einem Engpass an den Schulen, der auch Folgen für die Qualität des Unterrichts befürchten lässt.

Zum anderen und möglicherweise als Langzeitfolge der jahrelangen Kürzungspraxis werden an den Schulen immer mehr Kopien gefertigt. Dafür werden an Lünen Schulen von den Eltern Beiträge zu den Kopierkosten eingesammelt, die bis zu 10 € je Schuljahr betragen. Soweit die Freiwilligkeit dieser Zahlungen der Eltern gewahrt wird, dürfen die Schulkonferenzen dieses zwar beschließen (§ 55 Abs. 2 SchulG). Wenn man jedoch nachrechnet, ist festzustellen, dass dort, wo an den allgemein bildenden Schulen im Primarstufenbereich mehr als 3,60 € und ab Klasse 5 mehr als 7,80 € je Schüler für Kopiergeld gezahlt werden, die Geldsammlungen den Mengenrabatt von 15 % ausgleichen, den die Stadt Lünen als Schulträger den Schulen bei den Lernmitteln vorenthält. Das Einsammeln von Kopiergeld macht die unzureichende Lernmittelversorgung an den Lünen Schulen offensichtlich.

STADTSCHULPFLEGSCHAFT DER LÜNER SCHULEN

Vorstand:
WALTER JAWOREK (1. Vorsitzender)
JÜRGEN KLEINE-FRAUNS (2. Vorsitzender)
RENATE PLACKKE (Kassierer)
DIETER FRANKE (Schriftführer)

Bankverbindung:
COMMERZBANK DORTMUND
KONTO-NUMMER 199910100
BANKLEITZAHL 440 400 37

Homepage:
WWW.SSPL.DE

- 3.) Die Kürzung der Aufwendungen für Lernmittel um den Mengenrabatt von 15 % durch den Schulträger führt im Ergebnis dazu, dass in Lünen in doppelter Hinsicht gegen die Lernmittelfreiheit verstoßen wird. Die Eltern tragen nicht nur einen Eigenanteil der – wie oben dargelegt – höher ist als 1/3. Durch das Kopiergeld werden die Eltern sogar noch dazu herangezogen, die vom Schulträger eingestrichenen Mengenrabatte zu ersetzen.

Zwar hat die Stadtschulpflegschaft weder in ihrem Presseartikel noch in dem Schreiben an das Ministerium, auf die sich das Schreiben des Schuldezernenten bezieht, behauptet, die Stadt Lünen spare den Rabatt bei den Schulbüchern ein, um den Haushalt zu sanieren. Wenn man allerdings die vorgenannten Aspekte zu einem Bild zusammenfügt, kann auch nicht mehr ausgeschlossen werden, dass es mehr als nur ein Gerücht ist, dass der Schulträger bei der Sachausstattung der Lünener Schulen weitere Kürzungen vornehmen will und zusätzlich die Budgets aller Schulen um 5 % gekürzt werden sollen.

Falsch ist die Darstellung in dem Schreiben des Schuldezernenten vom 27.5.2013, wie die SSPL-Anfrage an das Schulministerium zu den Lernmittelkürzungen in Lünen zustande gekommen ist:

In einem Gespräch vom 5.3.2013 mit Vertretern der Stadtschulpflegschaft (Gabriele Püschel, Walter Jaworek, Jürgen Kleine-Frauns) hatte der Schuldezernent zugesagt, dass die Schulverwaltung sich beim Schulministerium um eine Klärung kümmern werde. Dass Herr Jaworek den Namen seines Ansprechpartners im Schulministerium nicht nennen werde, stand zu diesem Zeitpunkt bereits fest. Als dann tags darauf Herr Grundmann von der Schulverwaltung in einer Mail die Klärung beim Schulministerium davon abhängig machen wollte, dass Herr Jaworek doch noch den Namen mitteilt, hat dieser darauf tatsächlich nicht geantwortet. Die Vorstandsmitglieder haben die Mail der Schulverwaltung vom 6.3.2013 einhellig als Ausdruck mangelnden Interesses an einer Klärung bewertet und haben deshalb am 23.4.2013 das einstimmige Votum der Mitgliederversammlung dazu eingeholt, dass sich die SSPL selbst mit einer förmlichen Anfrage an das Schulministerium wendet.

Anders als das Schulministerium in seinem Antwortschreiben vom 23.5.2013 konstatiert der Schuldezernent, dass der Abzug des Mengenrabattes von 15 % an den Aufwendungen für die Schulbuchbestellungen rechtlich korrekt sei. Ob der Schuldezernent die Kürzungspraxis durch das Rechtsamt der Stadt und durch die Bezirksregierung Arnsberg überhaupt hat prüfen lassen, wie es in seinem Schreiben vom 27.5.2013 heißt, entzieht sich der Kenntnis der SSPL. Wegen der Art und Weise, wie der Schuldezernent sich an dem Engagement des Vorsitzenden der SSPL abarbeitet, weist die Stadtschulpflegschaft aber darauf hin, dass es alleine in den letzten zwölf Monaten zwei weitere Angelegenheiten gab, in denen der Schulde-

STADTSCHULPFLEGSCHAFT DER LÜNER SCHULEN

Vorstand:
WALTER JAWOREK (1. Vorsitzender)
JÜRGEN KLEINE-FRAUNS (2. Vorsitzender)
RENATE PLACKE (Kassierer)
DIETER FRANKE (Schriftführer)

Bankverbindung:
COMMERZBANK DORTMUND
KONTO-NUMMER 199910100
BANKLEITZAHL 440 400 37

Homepage:
WWW.SSPL.DE

zernent das Handeln der Verwaltung als rechtlich alternativlos dargestellt hat, obwohl jeweils das Gegenteil der Fall war:

So wies der Schuldezernent den Vorschlag der SSPL, die Mitte letzten Jahres missratene zentrale Schulbuchausschreibung zukünftig von den Schulen selbst regeln zu lassen, mit der Aussage zurück, dass dies aus rechtlichen Gründen nicht zulässig sei. In einer Vorlage für die Schulausschusssitzung im Februar wurde dann doch noch ein Verfahren beschrieben, wie die Schulbücher in Eigenregie durch die Schulen beschafft werden können.

Und auch, als es vor wenigen Monaten um die Bildung der Schuleingangsklassen an den Lünener Grundschulen ging, verkündete die Schulverwaltung in ihrer Vorlage für den Schulausschuss, dass aus rechtlichen Gründen nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz verfahren werden müsse. Erst eine Nachfrage der SSPL beim Schulministerium am Tag der Schulausschusssitzung bestätigte jedoch, dass dieses Gesetz noch gar nicht in Kraft getreten war und schon deshalb das alte Verfahren, wonach in Lünen drei Eingangsklassen mehr hätten gebildet werden können, jedenfalls zulässig war. Auch in der vorgenannten Vorlage für den Schulausschuss wurde darauf verwiesen, dass die Bezirksregierung die Rechtmäßigkeit des Verfahrens in Lünen bestätigt habe.

Soweit der Schuldezernent als Beleg für einen gleichberechtigten Dialog mit allen Elternvertretern darauf verweist, dass die SSPL auch im Ausschuss für Bildung und Sport vertreten und somit bei allen Beschlüssen der Schulverwaltung frühzeitig involviert sei, sind gerade wegen des letztgenannten Vorfalles erhebliche Zweifel angebracht: Obwohl die Verwaltungsvorlage nachweislich falsche Angaben zu den rechtlichen Anforderungen an die Schuleingangsklassenbildung enthielt, wurde dem Vertreter der Stadtschulpflegschaft im Schulausschuss auf dessen Einwand vorgehalten, dass man sich bereits auf das neue Verfahren verständigt habe. Ohne dass im Ausschuss noch darüber diskutiert werden konnte, ob das alte Verfahren eventuell mehr Vorteile für die Schülerinnen und Schüler brächte, wurde dann abgestimmt. Es kann also überhaupt keine Rede davon sein, dass die Elternvertreter bei den im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit auch mit ihnen abzustimmenden Angelegenheiten frühzeitig in den Entscheidungsprozess eingebunden werden.

Auch bei dem Eingangsthema Lernmittel-Kürzung fehlt offensichtlich jegliche Bereitschaft eines offenen Dialoges. Dass der Schuldezernent die Adressen der Empfänger seines Schreibens mit der Begründung zurückgehalten hat, der Stadtschulpflegschaft komme keine öffentlich-rechtliche Position zu, ist wegen § 72 Abs. 4 SchulG nicht nur falsch. Es offenbart auch den untauglichen Versuch, die Arbeit der Schulverwaltung als korrekt und unverrückbar zu rechtfertigen.

STADTSCHULPFLEGSCHAFT DER LÜNER SCHULEN

Vorstand:

WALTER JAWOREK (1. Vorsitzender)
JÜRGEN KLEINE-FRAUNS (2. Vorsitzender)
RENATE PLAAKE (Kassierer)
DIETER FRANKE (Schriftführer)

Bankverbindung:

COMMERZBANK DORTMUND
KONTO-NUMMER 199910100
BANKLEITZAHL 440 400 37

Homepage:
WWW.SSPL.DE

Dass die Elternansichten und -interessen bei der Gestaltung der Schullandschaft in Lünen einbezogen werden, kann die Stadtschulpflegschaft nicht erzwingen. Wenn aber in einer Stadt wie Lünen, in der zu viele Menschen keinen Schulabschluss haben, an den Bildungschancen gespart werden soll, ist das inakzeptabel. Deshalb wird die Stadtschulpflegschaft auch in Zukunft mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den Interessen der Eltern Gehör verschaffen.

Mit freundlichen Grüßen,
der Vorstand der Stadtschulpflegschaft Lünen

Walter Jaworek
(1. Vorsitzender der SSPL)

Jürgen Kleine-Frauns
(2. Vorsitzender der SSPL)

Dieter Franke
(Schriftführer)

Renate Plaacke
(Kassiererin)

STADTSCHULPFLEGSCHAFT DER LÜNER SCHULEN

Vorstand:
WALTER JAWOREK (1. Vorsitzender)
JÜRGEN KLEINE-FRAUNS (2. Vorsitzender)
RENATE PLAACKE (Kassierer)
DIETER FRANKE (Schriftführer)

Bankverbindung:
COMMERZBANK DORTMUND
KONTO-NUMMER 199910100
BANKLEITZAHL 440 400 37

Homepage:
WWW.SSPL.DE